

Neues Miteinander für die Energiewende im Landkreis Uelzen – *6 Punkte-Plan.*

- 1 Taskforce Energiewende** – gebündelte Verantwortung statt verstreuter Zuständigkeiten
Wir richten eine Taskforce Energiewende beim Landrat ein – als zeitlich befristete Stabsstelle mit klarem Auftrag. Die Taskforce ist keine neue Gesprächsrunde, sondern eine verbindliche Projektsteuerung mit Zeitplan, Verantwortlichen, Ampelbericht und Eskalationsrecht bei Zielkonflikten. Ihr Kernteam besteht aus Vertretern der Regionalplanung, der Bauleitplanung, der Naturschutzbehörde, der Genehmigungsbehörde und der Wirtschaftsförderung. Ergänzt wird sie durch beratende Mitglieder der Samtgemeinden, der Landwirtschaftskammer und der Klimaschutzagentur. Die Taskforce hat drei Aufträge: Das regionale Raumordnungsprogramm zur Windenergie zum Beschluss bringen, kreisweite Abstimmung zu FF-PV-Standorten ermöglichen und die Samtgemeinden bei eigenen Bauleitplanungen fachlich unterstützen. Sie berichtet quartalsweise öffentlich an den Kreistag – Ergebnisse und Engpässe gleichermaßen. Die politische Entscheidung bleibt beim Kreistag.
- 2 Steuerung zurückgewinnen** – Steuerungswirkung vor Ende 2027
Der Landkreis Uelzen darf die Frist Ende 2027 nicht reißen und muss so schnell wie möglich die Steuerungsfähigkeit über die Windenergie im Landkreis Uelzen zurückgewinnen. Dazu sind alle Beschleunigungsmöglichkeiten zu prüfen und umzusetzen, um einen Kreistagsbeschluss vor dem 31. Dezember 2027 rechtzeitig und rechtssicher zu erreichen, um die gesetzlich erweiterte Außenbereichsprivilegierung bei Zielverfehlung – oft als Superprivilegierung bezeichnet – zu verhindern. Schon während des Verfahrens soll die entstehende Gebietskulisse größtmögliche Orientierungswirkung entfalten – für Gemeinden, Vorhabenträger, Verwaltung und Öffentlichkeit. Rechtlich zulässige Zurückstellungs-, Versagungs- und Steuerungsmöglichkeiten in laufenden Verfahren sind konsequent zu prüfen und zu nutzen. Verbindliche Steuerung entsteht jedoch erst mit einem wirksamen RROP; deshalb hat der Abschluss des Verfahrens höchste Priorität. Wir müssen entscheiden, welche Gebiete für Windkraft zur Verfügung stehen. Parallel soll der Landkreis eine koordinierende und beratende Rolle für Freiflächen-Photovoltaik (FF-PV) in den Samtgemeinden des Landkreises einnehmen. Auch hier gilt: Gemeinden, Investoren und Bürger brauchen Orientierung – gerade im Hinblick auf die privilegierten Korridore entlang der Bahnstrecken. Die politischen Entscheidungen treffen die Gemeinderäte. Steuerung bedeutet Planungssicherheit
- 3 Verlässlicher Flächenaufwuchs bis 2032** – bestehende Windstandorte einbeziehen
Mit dem Beschluss bis Ende 2027 ist die Windenergieplanung im Landkreis Uelzen nicht abgeschlossen. Der Landkreis muss bis zum 31. Dezember 2027 mindestens 3,09 % seiner Fläche als Windenergiegebiete ausweisen. Bis zum 31. Dezember 2032 steigt dieses Ziel auf 4,0 %. Deshalb brauchen wir schon jetzt einen verlässlichen Stufenplan für den zusätzlichen Flächenaufwuchs um 0,91 Prozentpunkte – von 3,09 % auf 4,0 %.
Unser Ziel ist: Dieser zusätzliche Flächenbedarf bis 2032 soll durch die Einbeziehung von Flächen erfolgen, auf denen bereits Windkraftanlagen stehen. Bestehende Anlagenstandorte sollen nicht ausgeblendet werden, sondern frühzeitig daraufhin geprüft werden, ob sie als künftige Windenergiegebiete raumverträglich gesichert werden können. Das schafft Sicherheit und Verlässlichkeit: für Bürgerinnen und Bürger, weil nicht ständig neue Suchräume eröffnet werden; für Gemeinden, weil bekannte Standorte planbar behandelt werden; für Eigentümer und Betreiber, weil bestehende Anlagen nicht in eine unklare Perspektive geraten; und für den Landkreis, weil der weitere Flächenaufwuchs auf bereits vorgeprägte Räume gelenkt wird. Wir wollen deshalb bereits im Verfahren bis 2027 transparent machen, welche bestehenden Windkraftstandorte für den weiteren Schritt bis 2032 grundsätzlich in Betracht kommen. So entsteht ein nachvollziehbarer Entwicklungspfad: erst die Steuerungsfähigkeit bis 2027 mit 3,09 % zurückgewinnen, dann vorhandene Windstandorte gezielt für den Aufwuchs auf 4,0 % einbeziehen – statt kurz vor 2032 neue Konflikträume unter Zeitdruck zu eröffnen.

Neues Miteinander für die Energiewende im Landkreis Uelzen – *6 Punkte-Plan.*

4 **Zuerst zuhören. Dann handeln** – Bürgerbeteiligung vor formalen Fristen

An jedem konkret von Windkraftplanungen betroffenen Ort muss der Landkreis in den Dialog gehen – bevor Auslegungsfristen laufen, nicht erst danach. Wir verbinden die formale Öffentlichkeitsbeteiligung mit niedrigschwelligen Formaten: Dorfgespräche, interaktive Online-Karten, Rückmeldewege, die jeder versteht. Was wir hören, dokumentieren wir öffentlich – und sagen ehrlich, was politisch und rechtlich umsetzbar ist und was nicht. Beteiligung heißt nicht, dass jeder Wunsch erfüllt werden kann. Aber jede nachvollziehbare Einwendung muss sichtbar geprüft, beantwortet und in die Abwägung eingestellt werden. Akzeptanz entsteht nicht durch Hochglanzbroschüren, sondern durch ernstgemeintes Hinhören und nachprüfbar verbindliche.

5 **Wertschöpfung in der Region halten** – Gemeinden und Bürger profitieren

Energiewende ist auch Strukturpolitik. Wo Anlagen im Landkreis stehen, soll der Ertrag in der Region bleiben. Wir setzen das NWindPVBetG konsequent um: betroffene Kommunen erhalten dauerhaft die Akzeptanzabgabe für die tatsächlich eingespeiste Strommenge; ergänzend werben wir für freiwillige Beteiligungsmodelle, Bürgerstromtarife, Bürgerenergie und kommunale Mitwirkung. Bei Freiflächen-PV setzen wir auf Agri-PV-Pilotvorhaben, die landwirtschaftliche Nutzung und Stromerzeugung verbinden. Landwirtschaftliche Betriebe sollen nicht nur Betroffene sein, sondern Partner – etwa bei Agri-PV, Flächenpooling, Ausgleichsmaßnahmen und regionaler Wertschöpfung. Gemeinden, die mitgestalten wollen, finden im Landkreis einen aktiven Partner, nicht eine Aufsichtsbehörde.

6 **Klimaschutz und Lebensqualität gemeinsam denken**

Die besondere Verantwortung des Landkreises Uelzen für die Natur, der Schutz der Lüneburger Heide als Erholungsraum und die Bedeutung der Landwirtschaft sind keine Gegenargumente zur Energiewende – sie sind Bestandteil ihrer guten Planung. Wir entwickeln in Abstimmung mit Naturschutz, Tourismus und Landwirtschaft Mindeststandards für Naturverträglichkeit, Landschaftsbild und Rückbau, die für alle Vorhaben im Kreisgebiet Orientierung geben und frühzeitig Konflikte sichtbar machen. So wird Klimaschutz vor Ort konkret – und behält das Vertrauen der Menschen, die hier leben.